

# Stenographisches Protokoll

über die

## 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. Juni 1901.

### Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Absenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abg. Wagner und Genossen, betreffend die Einführung einer Schafsteuer für Personen, welche ein jährliches Einkommen von 2000 Kronen haben und keine Umlagen zahlen (Beilage Nr. 82 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuss).

Begründung des Antrages des Abg. Grafen Lamberg und Genossen, betreffend Ausarbeitung einer Dienstpragmatik nebst Disciplinarvorschriften für die Beamten, Angestellten und Diener der Landesverwaltung (Beilage Nr. 85 — Zuweisung an den Verfassungs-Ausschuss).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zw.:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend Neu-, beziehungsweise Zubauten in den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern in Leoben und Marburg (Beilage Nr. 74);
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Petition der an den öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks angestellten Ärzte um Gehaltsregulierung (Beilage Nr. 77);
3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Änderung in der Verleihungsart der landschaftlichen Operationsstipendien an der chirurgischen, geburtshilflich-gynäkologischen und oculistischen Klinik des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, beziehungsweise Erhöhung der Stipendien an den zwei letztgenannten Kliniken (Beilage Nr. 78);
4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung der Secundärarztstellen im Allgemeinen Krankenhaus in Graz (Beilage Nr. 81);
5. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen in den Monaten Juli bis einschließlich October 1901 (Beilage Nr. 91)

an den Finanz-Ausschuss.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 54, betreffend das Ansuchen der Orts-

gemeinde Proskersdorf im Gerichtsbezirke Murek, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1901 (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, betreffend die dem Herzogthume Steiermark zum Kaufe angebotene sogenannte Oberkainz-Realität in Johnsbach (Beilage Nr. 87 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend eine Grundabtretung aus den Landesforsten in der Catastralgemeinde Weng zunächst der Gefäsebrücke an die k. k. Staatsbahnen (Beilage Nr. 88 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Beantwortung der Interpellationen der Abg. Walz, Fürst, Stallner und Genossen, betreffend die Beschlagnahme der Abendausgabe, bezw. Morgenausgabe des „Grazzer Tagblattes“ vom 17., bezw. 18. Juni 1901 — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Walz und Genossen in Betreff der unterbliebenen Verwendung schwarz-roth-goldener Fahnen anlässlich des Wohlthätigkeitsfestes im Burggarten.

Antrag des Abg. Größwang und Genossen auf Änderung, beziehungsweise Ergänzung des § 1 des Jagdgesetzes vom 23. December 1898.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Kaspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind mir nachfolgende Urlaubsansuchen, beziehungsweise Verhinderungsanzeigen zugekommen: der Herr Abg. Graf Kottulinsky ist erkrankt und bittet um einen achttägigen Urlaub; desgleichen ersucht der Herr Abg. Dr. Buchmüller um einen Urlaub bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abg. Drnig und Freih. v. Rokitanzky.

Ich ersuche jene Herren, welche die von den Herren Grafen Kottulinsky und Dr. Buchmüller angesprochenen Urlaube bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Haus hat diese Urlaube ertheilt.

Petitionen sind wiederum in einer größeren Anzahl eingelaufen und beantrage ich, dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen nachstehende zur Verlesung gelangene Petitionen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 206, der Gemeinde Fresen, wegen Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft. (Überreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition Nr. 207, des Ortschulrathes Frauenberg—Kehkogel, Schulbezirk Bruck a/M., um Einreihung der dortigen Volksschule in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition Nr. 208, der Gemeindevertretung Frauenberg, im Bezirke Bruck a/M., um Einreihung der dortigen Volksschule in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition Nr. 217, der Sidonie Hedl, städtischen Lehrerin i. R. in Graz, um Erhöhung ihres für 25jährige Dienstzeit auf  $\frac{5}{8}$  bemessenen Ruhebezuges auf  $\frac{6}{8}$  des bezogenen Gehaltes vom 1. Jänner 1901 an. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 219, des Stadtrathes Graz, namens des Gemeinderathes Graz, um die Änderung der Bestimmungen des § 4 des Landesgesetzes vom 19. September 1899, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 73, bezüglich der Einrechnung der Dienstjahre der Unterlehrer und um die Schaffung eines eigenen Disciplinargesetzes für die Volks- und Bürgereschullehrer. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 231, des Anton Arzenssek, pensionierten Oberlehrers in Stranigen, um Erhöhung des Ruhegehaltes. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Derzschatta.)“

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich dieser Petitionen, beziehungsweise des von mir zu denselben gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall zu sein scheint und sich niemand zum Worte meldet, erscheint mein Antrag auf Zuweisung dieser Petitionen an den Unterrichts-Ausschuss zur Vorberathung angenommen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 209, der Gemeindevertretung und der Bewohner von Turnau, um Erweiterung des Warteraumes an der Station der Landesbahn Seebach—Turnau. (Überreicht durch Abg. Posch.)“

„Petition Nr. 220, des Stadtrathes namens der Stadtgemeinde Graz, betreffend den Bau einer Vollbahn von Gleisdorf nach Hartberg. (Überreicht durch Abg. Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich dieser Petitionen, beziehungsweise des von mir zu denselben gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, demnach erscheint mein Zuweisungsantrag angenommen.

Dem Weincultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 211, des Gemeindeamtes St. Jakob in B.-B., um Errichtung einer Winzerschule. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

Ist hinsichtlich des zu dieser Petition von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, demnach erscheint diese Petition dem Weincultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen nachfolgende zur Verlesung gelangene Petitionen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 205, der Josefine Egger, Landesbauadjunctens-Witwe in Frohnleiten, um Erhöhung ihrer Witwen-Pension per 166 fl. 66 kr. im Gnadenwege auf das Existenzminimum von 400 fl. (Überreicht durch Abg. v. Feyrer.)“

„Petition Nr. 213, der Theresesehober, landesch. Hauswächters-Witwe in Graz, um Gewährung einer Gnadengabe für das Jahr 1901. (Überreicht durch Abg. Dr. Schmiederer.)“

„Petition Nr. 216, der Walburga Graßl, Ehegattin des pens. landesch. Rechnungs-Revidenten Karl Graßl in Graz, um Bewilligung einer außerordentlichen Gnadenunterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 224, der Hedwig Skoflek, Lehrers-  
waise in Groß-Obresch, um Gewährung einer Gnaden-  
gabe. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich dieser  
Petitionen, beziehungsweise des zu denselben von mir  
gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach  
einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte,  
demnach erscheinen diese Petitionen dem Petitions-  
Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zur  
Vorberathung zuzuweisen nachfolgende zur Verlesung  
gelangen werdende Petitionen.

Schriftführer Freih. v. **Kellersperg** (liest):

„Petition Nr. 210, des Anton Post, pensionierten  
Oberlehrers in Gralla, um Erhöhung seiner Pension.  
(Überreicht durch Abg. Holzner.)“

„Petition Nr. 212, der Rosalie Mayer, geb.  
Wanggo, um eine Gnadengabe für sich und eines Er-  
ziehungsbeitrages für ihr Kind. (Überreicht durch Abg.  
Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 214, der Lehrlingschutz-  
Section des Katholischen Meistervereines in  
Graz, um eine Subvention für seine gewerbliche Fort-  
bildungsschule. (Überreicht durch Abg. Dr. Koko-  
schinegg.)“

„Petition Nr. 215, des Museums-Vereines  
Pettau, um eine größere Subvention. (Überreicht  
durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 218, der steirischen Genos-  
senchaft für Handwebekunst, um Gewährung  
einer jährlichen Subvention. (Überreicht durch Abg.  
Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 222, der Albertine Ditt, Privatn  
in Marburg, um Gewährung eines Gnadengehaltes.  
(Überreicht durch Abg. Dr. v. Derzhatta.)“

„Petition Nr. 223, des Michael Gold und des  
Johann Lerch, landsch. Hausknechte, um Erhöhung ihrer  
Jahreslöhnung, u. zw. von 720 K auf 840 K. (Über-  
reicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

**Landeshauptmann:** Ist hinsichtlich des zu  
diesen Petitionen von mir gestellten Zuweisungs-An-  
trages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.)  
Niemand meldet sich zum Worte, demnach erscheinen  
diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vor-  
berathung zugewiesen.

Von Seite des Finanz-Ausschusses wurde  
beantragt, daß die demselben in der 5., bezw. 4. Sitzung  
zugewiesenen Petitionen u. zw. Nr. 114, des Verbandes  
der Bürgerschullehrer Steiermarks in Angelegenheit der  
Dienstzeitherabsetzung dem combinirten Finanz- und  
Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen

werde. Wenn keine Einsprache erhoben wird, werde ich  
so vorgehen, wie der Ausschuss es beantragt. (Nach  
einer Pause.) Es erfolgt keine Einsprache.

Bezüglich der Petition Nr. 47 des Grazer Unter-  
stützungsvereines für entlassene Häftlinge, sowie für  
hilfs- und schuldblose Familienmitglieder von Verhafteten  
um Ertheilung einer Subvention für das Jahr 1901  
ist vom Finanz-Ausschusse der Antrag gestellt, diese  
Petition dem combinirten Finanz- und Gemeinde-  
Ausschusse zuzuweisen, weil für diesen Verein im  
Armenpräliminare bereits ein Betrag eingesetzt erscheint.  
Erfolgt eine Einsprache gegen den Wunsch des Finanz-  
Ausschusses? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der  
Fall und werde ich daher die Überweisung dieser Petition  
an den combinirten Ausschuss vornehmen.

Es ist mir seitens des Obmannes des Sonder-  
Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten das Ersuchen  
des Ausschusses bekannt gegeben worden, über nachfolgende  
Gegenstände mündlich Bericht erstatten zu dürfen, u. zw.  
über Beilage Nr. 27, d. i. der Bericht des Landes-  
Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde  
Oberköttsch im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung  
der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Um-  
lage von 120 Percent im Jahre 1901;

Nr. 29, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses  
über das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lorenzen  
ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erthei-  
lung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-  
Umlage von 110 Percent im Jahre 1901;

Nr. 35, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses  
über das Ansuchen der Ortsgemeinde Taupitz im Ge-  
richtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung  
zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 160 Percent  
im Jahre 1901 und

Nr. 36, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses  
über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rottenberg im  
Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilli-  
gung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von  
110 Percent im Jahre 1901. In allen diesen Fällen  
ist der Antrag des Sonder-Ausschusses in Übereinstim-  
mung mit dem in der genannten Beilage gestellten  
Antrage des Landes-Ausschusses.

(Die mündlichen Berichterstattungen  
werden genehmigt.)

Ich bitte, diese Berichte als heute aufgelegt zu  
betrachten.

Aufgelegt wurde heute weiters noch: Das  
stenographische Protokoll über die 4. Sitzung des steier-  
märkischen Landtages am 17. Juni 1901:

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,  
betreffend das Ansuchen der Wassergenossenschaft Lauten-

dorf-Ebersdorf, um Subventionierung des von derselben auszuführenden Drainage-Unternehmens nach dem Gesetze vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116 (Beilage Nr. 90);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen, in den Monaten Juli bis einschließlich October 1901 (Beilage Nr. 91);

der Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes wegen Verbot des Verkaufes von Christbäumen ohne Gemeinde-Certificat (Beilage Nr. 92);

der Antrag der Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Beschließung eines Protestes an die Regierung gegen die Art der Zusammenfassung der Commission zur Erstattung von Gutachten, betreffend den börsemäßigen Terminhandel (Beilage Nr. 93);

der Antrag der Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen wegen Verlegung der durch den Köschgraben nach Semriach über den sogenannten Sandberg führenden Bezirksstraße (Beilage Nr. 94);

der Antrag der Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Errichtung einer zwanglosen Landes-Viehversicherung (Beilage Nr. 95).

Zu dem heute aufgelegten Berichte, Beilage Nr. 91, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen in den Monaten Juli bis einschließlich October 1901 hat der Herr Landes-Ausschuss-Beisitzer Dr. v. Derichatta sich zum Worte gemeldet.

Landes-Ausschuss-Beisitzer Dr. v. **Derichatta**: Ich stelle den Antrag, die Beilage Nr. 91, betreffend die provisorische weitere Einhebung der Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen zur ersten Lesung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

(Die dringliche Behandlung wird beschlossen).

**Landeshauptmann**: Ich werde sonach diesen Bericht am Schlusse nach den ersten Lesungen setzen, die in der heutigen Tagesordnung vorkommen, und sohin denselben nach Punkt 7 auf die Tagesordnung stellen. (Zustimmung.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

### Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Entschuldung von Grund und Boden

(Beilage Nr. 9).

Nachdem der Herr Antragsteller heute nicht anwesend ist, setze ich diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung ab.

Wir gehen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung über, das ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend Einführung einer Schulsteuer für Personen, welche ein jährliches Einkommen von 2000 Kronen haben und keine Umlagen zahlen** (Beilage Nr. 82).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Felzbach): Hoher Landtag! Schon bei Einbringung meines Antrages war mir bekannt, dass dieser Antrag, welcher ja ein ziemlich weitgehender ist, eine zweiseitige Ansicht erhalten wird. Bei meinen Wählern hat dieser Antrag einen sehr guten Eindruck gemacht und ich glaube, dass sämtliche Wähler der Landgemeinden und des Kleingewerbes sich mit Begeisterung diesem Antrage anschließen werden; andererseits ist mir zugekommen, dass man über diesen Antrag etwas getheilte Ansicht ist und dieser nicht so günstig aufgefasst wird. Ich von meinem Standpunkte aus glaube einen gerechten Anspruch mit meinem Antrage zu haben und glaube damit nicht jene zu belasten, welche diese Steuer nicht zahlen könnten, und habe darum ausdrücklich in meinem Antrage betont, dass nur diejenigen mit einem Jahreseinkommen von 2000 Kronen verpflichtet wären, eine Schulsteuer zu bezahlen, dass jedoch diejenigen unter diesen Betrag des Einkommens steuerfrei sind.

Schon im Jahre 1898, als wir in diesem hohen Hause die Lehrgelaltsregulierung beschlossen haben, wodurch eine Mehrausgabe von über 800.000 Kronen, im ganzen eine Auslage von 4 Millionen Kronen geschaffen wurde — uns jedoch keine dankbare Aufgabe zutheil geworden ist — haben wir offen unsere Ansicht gehabt und erklärt, dass wir für die Regulierung der Lehrgelalte stimmen werden, uns jedoch vorbehalten, dass diese erhöhten Auslagen nicht allein auf die Landesumlage geschlagen, sondern dass neue Einnahmsquellen für diesen Zweck geschaffen werden müssen.

Indem aber weder der hohe Landtag, noch der Landes-Ausschuss bisher eine neue derartige Einnahmsquelle gesucht — oder gefunden zu haben scheint — wenigstens mit keinen Vorschlag noch herangetreten ist, sondern ein Theil der Herren Abgeordneten sogar die

ganzen Mehrauslagen lieber durch den directen Steuergulden, also durch die Landesumlage gedeckt erscheinen lassen will, was wir unter keiner Bedingung zugeben können und auch nicht zugeben werden, habe ich schon wiederholt verwiesen, insbesondere aber in der letzten Session einen bestimmten Antrag gestellt, welcher auch zum Beschlusse erhoben wurde, Erhebungen zu pflegen, wie viele Personen im Lande Steiermark wohnen, welche 2000 Kronen jährliches Einkommen haben und keine Umlage, infolge dessen auch keinen Schulbeitrag zahlen, sohin auf Kosten der armen Besitzer und Gewerbetreibenden ihre Kinder unterrichten lassen. Diesem Antrage ist der Landes-Ausschuß auch nachgekommen und weist er laut Thätigkeitsbericht in einem Verzeichnisse aus, daß 5941 Personen in Steiermark wohnen, welche 2000 Kronen und mehr Jahreseinkommen haben und keine Umlagen zahlen.

Mit diesem wollte ich sowohl den Landes-Ausschuß als auch den hohen Landtag auf eine Einnahmsquelle verweisen, welche gerecht eine Besteuerung vertragen und eine Handhabe geben würde, aus dieser entdeckten Quelle, nach Recht und Gerechtigkeit zu schöpfen und diese Kreise durch eine richtige Schulsteuer zur theilweisen Entlastung Armer heranzuziehen.

Was die Erhebungsdaten vom Landes-Ausschuße anbelangt, so will ich zwar deren Wichtigkeit durchaus nicht bezweifeln; sie sind aber noch immer unvollständig und kann man sich ein Bild oder einen Voranschlag über die Tragweite nach dem Sinne meines Antrages ob der progressiven Steigerung nicht machen, da eben nicht ersichtlich erscheint, wie viele Personen über 2000, 3000, 4000 Kronen zc. Einkommen haben, weil sich das Ergebnis der Steuererträge ja eben nach der Einkommensteigerung berechnen läßt. Darum habe ich auch den Antrag gestellt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, einen Gesetzesentwurf im Hause noch in dieser Session vorzulegen, da ich glaube, daß dem Landes-Ausschuße nicht nur die Zahl der Personen, welche über 2000 Kronen Einkommen haben, bekannt sein wird, sondern auch die Zahl jener Personen, welche höhere Jahreseinkommen haben.

Ich glaube aber auch ganz bestimmt annehmen zu können, daß die Schulsteuer, da solche unter 2000 K Einkommen freigelassen werden und die Schulsteuer nur jene trifft, welche diese Abgabe auch leicht vertragen können, gewiß leichter von diesen hingenommen werden kann, als vom armen Bauer und Gewerbsmann.

Dann ist es aber auch meine ganz offene Ansicht und Absicht, daß alle jene Personen, welche 2000 und mehr Kronen Einkommen haben und für den Aufwand der Volksschulskosten nichts beitragen, ihre Kinder aber

doch in den ersteren Jahren in diese Schule schicken, gerecht mit einer Schulsteuer belastet werden, da diese mit etwa Auslassung nur eines Vergnügungsfestes oder Abendes, woran ein Besitzer und Gewerbetreibender gar nicht denken kann, diese Auslage ersetzt wäre, übrigens auch nicht einmal dies nothwendig erscheint.

Es steht einmal fest, daß wir durch die Lehrergehaltsregulierung über 800.000, nahezu eine Million Kronen mehr Auslagen für die Volksschule haben.

Es steht fest, daß wir 2 Millionen Gulden, gleich 4 Millionen Kronen Volksschulskosten glücklich erreicht haben.

Es steht einmal fest, daß die Schulkosten allein 33% Landesumlage betragen — und diese noch erhöht werden müssen, wenn wir keine Einnahmsquelle finden.

Es steht fest, daß diese Kosten nur auf den directen Steuergulden entfallen, also nur den Besitz- und Gewerbebestand treffen.

Es steht weiters fest, daß es eine schreiende Ungerechtigkeit ist, daß zu diesen Lasten alle, welche die Volksschule benöthigen, herangezogen werden.

Es steht schließlich auch fest, daß wir nur unter der Bedingung für die erhöhten Lehrergehälter, wofür wir leider keinen Dank ernteten und auch die Zufriedenheit nicht geschaffen wurde, stimmen konnten und gestimmt haben, daß dadurch nicht allein der directe Steuergulden belastet wird, sondern neue Quellen gesucht und gefunden werden müssen.

Es steht aber auch endgiltig fest, daß wir den Steuergulden nicht höher belasten können, weil es der Besitz- und Gewerbebestand überhaupt nicht mehr verträgt, da zu diesen Landesumlagen, welche eine unerschwingliche Höhe erreicht haben, noch die oft hohen Schulhausbau- und Erhaltungskosten, Armen- und Gemeindefkosten, Bezirks-Umlagen kommen, welche alle aber auch eine Höhe erreicht haben, die gewiß nicht mehr höher geschraubt werden kann.

Und wenn man weiter in Betracht zieht, wie alles, Löhne für Arbeiter zc., was der Besitzer braucht, finanziell hinaufgeht, seine Erzeugnisse und Producte, so z. B. die Frucht im Preise ganz zurückgeht und wie sich diese Armen, Gedrückten plagen, entsagen und sogar darben, so ist es erklärlich, daß, wenn man den Besitz- und Kleingewerbebestand noch am Leben erhalten will, derselbe geschützt werden muß und unmöglich höher zur Abgabe herangezogen werden kann.

Ich glaube nunmehr die wichtigsten Punkte angeführt zu haben, und glaube auch, daß mein Antrag allseitige Zustimmung finden wird und möchte an Sie die Bitte richten, nachdem allseitig anerkannt wird, daß man die armen und bedrückten Besitzer und Ge-

werbetreibenden nicht weiter mehr hinauffschrauben kann, stimmen Sie mit mir ein und weisen Sie den Antrag dem Finanz-Ausschusse zu, damit er ihn erledigen kann und der Landes-Ausschuß diesbezüglich in Thätigkeit gelangt, und wenn der Landes-Ausschuß will, so wäre es vielleicht doch möglich, daß man noch in dieser Session im kurzen Wege die Sache erledigen und schon vom 1. Jänner mit der Einhebung dieser Schulsteuer anfangen könnte.

Ich schließe mit meinen Ausführungen mit der Bitte an das hohe Haus um Zustimmung zu diesem meinem Antrage und um vorläufige Zuweisung desselben an den Finanz-Ausschuß zur Vorberathung. (Beifall bei den Conservativen.)

(Die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Grafen Lamberg und Genossen, betreffend Ausarbeitung einer Dienstpragmatik nebst Disciplinar-Vorschriften für die Beamten, Angestellten und Diener der Landesverwaltung** (Beilage Nr. 85).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Ich glaube mich bezüglich der Begründung des vorliegenden Antrages sehr kurz fassen zu dürfen.

Wie ja bekannt, beschäftigt die Landes-Verwaltung von Steiermark über 200 Beamte, Angestellte und Diener mit einem Jahres-Kostenaufwande von 630.000 Kronen.

Nachdem fast in allen größeren Städten, wie Unternehmungen, welche eine bedeutende Anzahl von Beamten und Angestellten beschäftigen, für dieselben Dienstpragmatiken und Disciplinar-Vorschriften bestehen, so befremdet es, daß bei einem so bedeutenden Status von Beamten und Angestellten, wie das Land Steiermark beschäftigt, diese Vorschriften fehlen. Für den Landes-Ausschuß wie für die Beamten kann es nur angenehm sein, und für die präcise Functionierung des gesammten Verwaltungskörpers ist es geradezu nothwendig, daß die Rechte wie die Pflichten der Landesbeamten und Angestellten in einer Dienstespragmatik und Disciplinar-Vorschrift festgelegt werden, wodurch einem allseits schon lange empfundenen Bedürfnisse entsprochen würde.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für die Beamten, Angestellten und Diener der Landesverwaltung eine Dienstpragmatik nebst Disciplinar-Vorschriften auszuarbeiten und hierüber in der kommenden Session dem hohen Landtage zu berichten und Anträge zu stellen.“

**Landeshauptmann:** Ich möchte mir an den Herrn Antragsteller die Anfrage erlauben, welchem Sonder-Ausschusse des hohen Hauses dieser Antrag zur Vorberathung zugewiesen werden soll.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Dem Verfassungs-Ausschusse.

(Die Zuweisung des Antrages an den Verfassungs-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Neu-, beziehungsweise Zubauten in den allgemeinen öffentlichen Krankenhäusern in Leoben und Marburg** (Beilage Nr. 74).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses, Dr. **Kofošchinegg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition der an den öffentlichen Krankenhäusern Steiermarks angestellten Ärzte um Gehaltsregulierung** (Beilage Nr. 77).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Änderung in der Verleihungsart der landschaftlichen Operationsstipendien an der chirurgischen, geburtshilflich-gynäkologischen und oculisti-**

**ischen Klinik des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, beziehungsweise Erhöhung der Stipendien an den zwei letztgenannten Kliniken**

(Beilage Nr. 78).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derschatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung der Secundararztesstellen im Allgemeinen Krankenhause in Graz**

(Beilage Nr. 81).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derschatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Ich setze nunmehr auf die Tagesordnung nach dem Beschlusse des hohen Hauses den

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf provisorische Einhebung der für das Jahr 1900 beschlossen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen in den Monaten Juli bis einschließlich October 1901**

(Beilage Nr. 91).

Zum Worte gemeldet hat sich Herr Landes-Ausschuss-Beisitzer Dr. v. **Derschatta**.

Landes-Ausschuss-Beisitzer Dr. v. **Derschatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieser Vorlage an den Finanz-Ausschuss, und zwar mit dem Auftrage, über dieselbe in der nächsten Sitzung mündlich Bericht zu erstatten.

(Diese Anträge werden ohne Debatte en bloc angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 54, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Proskers-

**dorf im Gerichtsbezirke Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Percent im Jahre 1901.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr v. **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuss der Ortsgemeinde Proskersdorf hat in der Sitzung vom 25. November 1900 den Voranschlag für das Jahr 1901 festgestellt. Die Summe des Erfordernisses beziffert sich auf . . . . . 3173 K 44 h die Einnahmen, welche nur im Jagd-

pachtshilling bestehen, auf . . . . . 60 " — "

es bleibt daher ein Abgang von . . . 3113 K 44 h Die directen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer betragen 2830 K, daher zur Deckung des Erfordernisses die Einhebung einer 110percentigen Gemeindeumlage erforderlich ist, wonach noch ein Abgang von 44 h verbleibt.

Die Haupterfordernisse der Gemeinde sind der Schulconcurrentbeitrag mit 1307 K 58 h und der Cassaabgang vom Jahre 1900 mit 1030 K. Nach Begleichung einiger Formfehler erscheinen die gesetzlichen Bedingungen erfüllt und stellt daher der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Proskersdorf im Gerichtsbezirke Mureck wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 11percentigen, zusammen daher einer 110percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, betreffend die dem Herzogthume Steiermark zum Kaufe angebotene sogenannte Oberkainz-Realität in Johnsbach**

(Beilage Nr. 87).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Roßliger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über die Beilage Nr. 21, das ist über den Antrag des Landes-Ausschusses auf Ankauf der sogenannten Oberkainz-Realität in Johnsbach.

Der Gegenstand, um den es sich handelt, betrifft eine kleine Realität, welche beim Bezirksgerichte Liezen unter C.-Z. 1 der C.-G. Johnsbach vorkommt und einen Umfang von 9.3363 Hektar hat. Diese Realität wurde dem Landes-Ausschusse zum Kaufe angeboten. Nach den bezüglichen Verhandlungen ist der Besitzer geneigt, diese Realität an das Land um 10.000 K zu verkaufen. Der Finanz-Ausschuss hat den Gegenstand einer eingehenden Prüfung unterzogen und kann mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Servitutsrechte, welche diese Realität besitzt, einen Wertbetrag von 388 K 22 h umfassen, daß weiters das Gebäude, welches zu diesen Grundstücken gehört, sehr gut und zweckmäßig zu Wohnungen für das Forstarbeiterpersonale eingerichtet werden kann und daß weiters diese Realität von drei Seiten vom landschaftlichen Forstbesitze eingeschlossen wird, gesagt werden, daß der Kaufpreis sehr annehmbar ist und stellt demnach der Finanz-Ausschuss den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, die lastenfreie Erwerbung der im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Liezen unter Einlagezahl 1 der Katastralgemeinde Johnsbach vorkommenden sogenannten Oberkainz-Realität um den Kaufpreis von 10.000 K für das Land Steiermark durchzuführen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend eine Grundabtretung aus den Landesforsten in der Katastralgemeinde Weng zunächst der Gesäusebrücke an die k. k. Staatsbahnen

(Beilage Nr. 88).

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Roßliger** und ersuche ich denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Roßliger** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Gegenstand, um den es sich handelt, umfaßt Folgendes: Die k. k. Staatsbahnverwaltung hat seit Jahren am Eingange des Gesäuses aus dem landschaftlichen Besitze einen Theil zur Gewinnung von Bruchsteinen und Schotter für Eisenbahnzwecke in Anspruch genommen. Mit Rücksicht darauf,

daß die Staats-Eisenbahnverwaltung die Ausnützung dieser Grundstücke weiterhin in Aussicht nimmt und einen größeren Bedarf für Bruchsteine und Schotter hat, ist die Staatsbahnverwaltung an den Landes-Ausschuss herantreten, diesen Grundbesitz käuflich zu erwerben, beziehungsweise für Staatseisenbahnzwecke abzulösen. Es betrifft dies am Eingange des Gesäuses, auf der rechten Bahnseite:

1. Parzelle 540 . . . . .	122 m <sup>2</sup>
2. „ „ 567/1 . . . . .	22.367 „
3. „ „ 1041/4 . . . . .	709 „
	zusammen 23.198 m <sup>2</sup>

auf der linken Bahnseite:

1. Parzelle 567/2 . . . . .	25.061 m <sup>2</sup>
2. „ „ 567/3 . . . . .	2.206 „
	zusammen 27.267 m <sup>2</sup>

Nach den diesfalls gepflogenen Ablösungsverhandlungen ist die Staats-Eisenbahnverwaltung bereit, für diesen Grund 6297 K 72 h an das Land zu bezahlen, und stellt sich der Quadratmeter auf 12,5 h, wobei ausdrücklich vorbehalten worden ist, daß der dermalige Holzbestand nicht an die Staatsbahnverwaltung übergeht, sondern daß bei der Schlägerung des Holzbestandes dasselbe den Landesforsten zugewiesen wird. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und die dem Verhältnisse entsprechenden Kaufschillinge, beziehungsweise den Ablösungsbetrag, stellt der Finanz-Ausschuss den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt und beauftragt

I. die nachstehende Grundfläche der k. k. Staatsbahnverwaltung um den Kaufschilling von 6297 K 72 h käuflich zu überlassen, wobei die mit der Aufstellung und der hückerlichen Durchführung verbundenen Kosten, sowie die Übertragungsgebühren von der k. k. Staatsbahnverwaltung zu tragen sind.

Die zu verkaufende, in der Katastralgemeinde Weng gelegene Grundfläche besteht:

A. Auf der rechten Bahnseite:

1. aus der Parzelle 540 . . . . .	122 m <sup>2</sup>
2. „ „ „ 567/1 . . . . .	22.367 „
3. „ „ „ 1041/4 . . . . .	709 „
	zusammen 23.198 m <sup>2</sup>

B. Auf der linken Bahnseite:

1. aus der Parzelle 567/2 . . . . .	25.061 m <sup>2</sup>
2. „ „ „ 567/3 . . . . .	2.206 „
	zusammen 27.267 m <sup>2</sup>

mit dem Vorbehalte des stockenden Holzes, welches dem Lande zu verbleiben hat.

II. die Allerhöchste Genehmigung zu dieser Veräußerung einzuholen.“

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, das hohe Haus wolle diesen Antrag zum Beschlusse erheben.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Se. Excellenz der Herr Statthalter wünscht zur Beantwortung einiger an ihn gestellter Interpellationen das Wort zu nehmen.

Statthalter Graf **Clary-Albringen:** Hohes Haus! Auf die von Seite der Herren Landtags-Abgeordneten Walz, Fürst, Stallner und Genossen an mich gerichteten Anfragen, betreffend die Beschlagnahme der Abendausgabe, beziehungsweise Morgenausgabe des „Grazer Tagblattes“ vom 17., beziehungsweise 18. Juni d. J., habe ich die Ehre, zu erwidern, daß über die seitens der Staatsanwaltschaft veranlaßten Confiscationsverfügungen die Gerichte zu judicieren berufen sind, daß diese auch bereits die Beschlagnahmen bestätigt haben und daß eine Abhilfe nur durch das Betreten des gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsmittelweges möglich erscheint.

Was die von Seite der Herren Interpellanten ausgesprochene Vermuthung betrifft, daß die in Rede stehenden Beschlagnahmen über fremde Anregung erfolgten, so bemerke ich, daß eine derartige Anregung weder versucht, noch viel weniger thatsächlich erfolgte und weise die Zumuthung, daß die hiesige Staatsanwaltschaft bei ihren Entschliessungen fremden Einflüssen zugänglich ist, mit aller Entschiedenheit zurück.

Die Herren Landtags-Abgeordneten Walz und Genossen haben in Betreff der unterbliebenen Verwendung schwarz-roth-goldener Fahnen anlässlich des vor kurzem im Garten und in den Räumen der hiesigen Burg abgehaltenen Wohlthätigkeitsfestes eine Anfrage an mich gerichtet, welche ich hiemit zu beantworten mich beehre, wenn ich auch annehmen zu können glaube, daß diese in der Öffentlichkeit schon vielfach erörterte Angelegenheit durch die diesbezüglich von mir gegebenen rückhaltlosen Aufklärungen für eine von Voreingenommenheit freie Beurtheilung bereits in das richtige Licht gerückt worden sein dürfte.

Der Sachverhalt ist — in aller Kürze recapituliert — folgender:

Der Festausschuss wandte sich, wie an eine Reihe von Corporationen, Firmen und Privatpersonen, so auch an den Grazer Stadtrath um eine Förderung des wohlthätigen Unternehmens und erbat sich die leihweise

Überlassung städtischer Decorationsobjecte, als: Fahnen, Flaggenstangen u. dgl. Der Herr Bürgermeister kam diesem Ansuchen in bereitwilliger Weise entgegen, knüpfte jedoch die Gewährung desselben an die Bedingung, daß unter den in Verwendung zu nehmenden Fahnen auch die schwarz-roth-goldenen Farben, und zwar mindestens in einem Exemplare auf dem Festplatze vertreten zu sein hätten.

In meiner Eigenschaft als Obmann des Festausschusses, sowie andererseits in meiner amtlichen Stellung als Statthalter und Inhaber der Burg stand es mir zu, über das Anerbieten des Herrn Bürgermeisters schlüssig zu werden, und wenn ich mich aus wohlervogenen Gründen dafür entscheiden mußte, von demselben keinen Gebrauch zu machen, so kann — was ich zunächst hervorheben möchte — unter diesen Umständen von einem von mir erlassenen „Fahnenverbote“ wohl nicht gesprochen werden.

Es hätte ja dem Herrn Bürgermeister — wie ich ihm ausdrücklich erklärte — ohne jede Einwendung meinerseits freigestanden, den Standpunkt der Stadtvertretung durch eine entsprechende Ausschmückung der an den Festplatz unmittelbar anstoßenden städtischen Gebäude zur Geltung zu bringen.

Selbstverständlich wäre es auch jenen Vereinen, die ihre Mitwirkung bei dem Feste zugesagt hatten, ganz unbenommen geblieben, sich ihrer Vereinsfahne sammt schwarz-roth-goldenem Abzeichen auch bei diesem Anlasse zu bedienen, was meinerseits einem Vertreter eines solchen Vereines gegenüber ausdrücklich betont worden ist.

Einen grundverschiedenen Charakter hätte dagegen die von mir als derzeitigen Inhaber der k. k. Burg und als Veranstalter des Festes selbst verfügte Ausschmückung der Burg und des Burggartens mit schwarz-roth-goldenen Fahnen an sich getragen.

Die Herren Interpellanten haben an mich die Frage gestellt, ob mir bekannt sei, daß die schwarz-roth-goldene Fahne die des Deutschen Bundes war und das Bundes-Palais zu Frankfurt a. M., den Sitz der österreichischen Gesandtschaft, schmückte, heute nur das ideale Abzeichen der deutschen Stammesgemeinschaft ist?

Meine Herren! Man mag über die geschichtliche, sowie über die actuelle Bedeutung der schwarz-roth-goldenen Fahne denken und fühlen, wie man will, — eines wird man in unseren, in nationaler Beziehung so bewegten und empfindlichen Zeiten — gerade die Interpellation, welche ich soeben beantwortete, ist der beste Beweis hiefür — nicht in Abrede stellen können, — das ist die heutige politische Bedeutung dieser Fahne im

Gegensätze zu den anderen nationalen Tricoloren, welche in Oesterreich sonst in Anwendung zu kommen pflegen.

Durch diese Erwägung war die Richtschnur, wie sich dem Ansinnen des Herrn Bürgermeisters gegenüber zu verhalten sei, von selbst gegeben und es bedurfte hiezu keiner langen Überlegung, noch viel weniger aber, wie in letzterer Zeit wiederholt behauptet wurde, der Einholung höherer Weisungen.

Die k. u. k. Burg hat begreiflicherweise allen nationalen Kundgebungen ganz entrückt zu bleiben und wird jedermann bei einigermaßen objectiver Beurtheilung zugeben müssen, daß es auch im gegebenen Falle nicht angiehe, dem Festplage durch die Art der Ausschmückung desselben ein politisches oder national einseitiges Gepräge zu verleihen. Es war dies in dem in Rede stehenden Falle umsoweniger möglich, als es sich um eine ganz ausschließlich humanitären Zwecken dienende Veranstaltung handelte, deren Früchte der gesammten Bevölkerung des Landes und allen Nothleidenden unterschiedslos zugute kommen sollen.

Es ist das der Standpunkt, welcher bei Decorierung von Hof- und Staatsgebäuden in Ansehung aller nationalen Tricoloren heute immer und überall ausnahmslos zur Geltung kommt.

Die Herren Interpellanten stellen weiters an mich die Frage, ob es mir bekannt sei, daß im Burggarten noch bis vor wenigen Jahren alljährlich bei den öffentlichen Liedertafeln des Deutschen akademischen Gesangsvereines schwarz-roth-goldene Fahnen reichlich gehißt wurden.

Diese Frage kann ich allerdings nur verneinend beantworten. Die angedeuteten Veranstaltungen haben sich nämlich in den Siebziger- und zu Beginn der Achtzigerjahre abgespielt, vereinzelt fand noch eine letzte derartige Liedertafel, auf welche die obige Behauptung jedoch keinesfalls Anwendung findet, im Jahre 1888, mithin auch bereits vor 13 Jahren, im Burggarten statt. Ich habe mich bemüht, über die damalige Art der Veranstaltung dieser Liedertafeln, so weit dies heute noch möglich ist, Genaueres in Erfahrung zu bringen, doch haben meine Nachforschungen keinen Anhaltspunkt für die Richtigkeit der Anführung der Herren Interpellanten ergeben, welchen ich vielmehr ganz bestimmte Versicherungen der berufensten Gewährsmänner entgegenstellen könnte. Doch auch den Fall angenommen, es hätten vor etwa zwei Jahrzehnten, da der Burggarten einem Grazer Vereine für die Abhaltung einer Liedertafel zur Verfügung gestellt wurde — und somit der Statthalter nicht Festveranstalter war, schwarz-roth-goldene Fahnen zu Decorierungszwecken thatsächlich Verwendung gefunden, so glaube ich doch kaum, daß aus

diesem Umstande heute ein triftiges Argument gegen die von mir in dem vorliegenden, gewiß nicht gleichartigen Falle eingenommene Haltung angewendet werden könnte.

Durch diese meine Ausführungen dürfte die Angelegenheit wohl genügend klargestellt erscheinen.

Daß meinerseits eine bewußte Kränkung nationaler Gefühle durch das Vorgehen in der in Rede stehenden Fahnenfrage gänzlich ausgeschlossen war, brauche ich wohl nicht besonders zu versichern, ich glaube aber auch, für jeden, der unbefangen urtheilen will, den Nachweis geliefert zu haben, daß auch von einem objectiven Thatbestande einer solchen Verletzung nationaler Gefühle im gegebenen Falle nicht die Rede sein konnte.

In dem glänzenden Erfolge des Festes und in dem massenhaften Besuche desselben durch Theilnehmer aus allen Kreisen der Bevölkerung der Stadt Graz und des ganzen Landes, erblicke ich auch thatsächlich den sichersten Beweis dafür, daß eine mißverständliche Auffassung meines Vorgehens, wie sie in der Interpellation zum Ausdruck gebracht wird, nur bei der sehr geringen Zahl jener Eingang gefunden hat, welche ihre Betheiligung an einer rein wohlthätigen Veranstaltung von einer in ein anderes Gebiet übergreifenden unerfüllbaren Bedingung abhängig machen zu sollen glaubten.

Meine Herren! Ich habe bei Einleitung einer größeren Action behufs Schaffung eines Nothstandsfondes für Steiermark mein bestes Können in den Dienst einer, wie ich glaube, gewiß guten Sache gestellt. (Rufe: „Richtig!“) Nur allein der humanitäre Zweck schwebte mir vor Augen und ich glaubte hier den Boden gefunden zu haben, wo die gesammte Bevölkerung Steiermarks einträchtig mitwirken könnte.

Ich leugne daher nicht, daß, als unmittelbar vor Eröffnung des Festes, welches im Vordergrunde der ganzen Action stand, durch die, wie ich glaube, in ungerechtfertigter Weise aufgerollte Fahnenfrage ein Miston in die Festesstimmung hineingetragen wurde, ich mich einer gewissen Bitterkeit und Enttäuschung nicht ent schlagen konnte.

Solche Mißdeutungen sind in der That nicht gerade geeignet, die Schaffensfreude sonderlich zu heben. (Abg. Wagner: „Sehr richtig!“) Jedoch, meine Herren, ich will mich auch durch solche Zwischenfälle nicht irre machen lassen und die ideale Auffassung dieser Angelegenheit nicht verlieren. Nach wie vor will ich nicht nur aus Pflichtgefühl, denn das ist selbstverständlich, sondern aus reiner Begeisterung, Lust und Liebe für die gute Sache alles daran setzen, daß die bereits eingeleiteten Action, die zu den schönsten Hoff-

nungen berechtigt, auf jene Höhe gebracht werde, wo sie, wie ich hoffen zu können glaube, von wahrhaftem Segen für die gesammte Bevölkerung Steiermarks begleitet sein wird, und ich hege die feste Zuversicht, daß ich bei diesem Werke Sie alle an meiner Seite finden werde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Conservativen.)

**Landeshauptmann:** Von Seite des Herrn Abg. Größwang ist mir ein Antrag übergeben worden, welchen ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich bitte Excellenz um das Wort zur Interpellationsbeantwortung des Herrn Statthalters.

**Landeshauptmann:** Nach § 43 der Geschäftsordnung ist eine Verhandlung über Interpellationsbeantwortungen durch den Herrn Statthalter unzulässig. Nach der Geschäftsordnung bin ich nicht in der Lage, Ihnen zu dem Gegenstande das Wort zu ertheilen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich könnte aber das umgehen, daß ich Se. Excellenz bitte, mir das Wort zur Geschäftsordnung zu ertheilen.

**Landeshauptmann:** Ich bitte, wenn ich Ihnen diesen Wunsch, das Wort zur Geschäftsordnung zu erhalten, erfüllen würde, müßte ich Sie, und zwar mit Rücksicht auf Ihre Ankündigung, wahrscheinlich schon beim ersten Sage wieder unterbrechen. Ich bedaure sehr, es ist mir aber nicht möglich, Ihnen das Wort zu ertheilen.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Dann sind wir gezwungen, zu irgend einem Kniff zu greifen, um mit Umgehung der Geschäftsordnung einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, welcher hier im hohen Hause zur Sprache gebracht werden soll.

**Landeshauptmann:** Herr Abgeordneter, Sie haben nicht das Wort. Ich ersuche den Herrn Schriftführer mit der Verlesung des überreichten Antrages zu beginnen.

Schriftführer **Freiherr v. Kellersperg** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Größwang und Genossen auf Änderung, beziehungsweise Ergänzung des § 1 des Jagdgesetzes vom 23. December 1898.

Nachdem in Obersteier in vielen Gemeinden das Eichhörnchen in so großer Menge überhand nimmt, daß die Grundbesitzer in ihren Forsten insbesondere an den Lärchen einen sehr großen Schaden erleiden und die angesprochenen Schadenvergütungen im Klagswege bereits Verwaltungsgerichtshofs-Entscheidungen hervorgerufen haben, stellen die Gefertigten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen, daß der § 1 des Jagdgesetzes vom 23. December 1898 geändert, beziehungsweise ergänzt und das Eichhörnchen dem jagdbaren Wilde beigezählt werde.

Graz, 25. Juni.

A. Baumer,

Größwang,

Anton Fürst,

Lenko,

Mois Posch,

Sutter,

Leo Oberascher,

Berlig,

Dr. Kokoschinegg.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag ist gehörig gezeichnet, und wird der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 28. Juni 1901 um 11 Uhr vormittags und als

### Tagesordnung:

1. XI. Bericht des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend die Förderung des Localeisenbahnwesens in Steiermark, für die Zeit vom Jänner 1900 bis Jänner 1901 (Beilage Nr. 62).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Landeshauptstadt Graz, um einen Beitrag aus dem Landesfonde zu den Kosten der Erbauung einer zweiten Landwehr-Infanterie-Kaserne sammt Nebengebäuden und eines Folierstalles (Beilage Nr. 68).

3. Bericht des Landes-Ausschusses mit Antrag auf Abänderung des § 6 des Landesgesetzes vom 12. Februar 1872, L.-G.-Bl. Nr. 19, betreffend die Grundsätze für die Errichtung und Verwaltung der öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark (Beilage Nr. 69).

4. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 11, 13 und 15 in der Schmiedgasse in Graz (Beilage Nr. 80).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um nachträgliche Genehmigung der durch den Bau des neuen Stadttheaters über die mit Landtagsbeschluss vom 26. Februar 1898 genehmigten Baufläche erfolgte Inanspruchnahme von Grundtheilen der ehemals landchaftlichen Glacisgründe (Beilage Nr. 86).

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 91, mit dem Antrage auf provisorische weitere Einhebung der für das Jahr 1900 beschloßen und bewilligt gewesenen Landes-Umlagen, Zuschläge und Auflagen in den Monaten Juli bis einschließlich October 1901.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steier-

märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stephan a. Grattorn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K. Berichtstatter Abg. Dr. Buchmüller.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wörtschach im Gerichtsbezirke Fzdning, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K. Berichtstatter Abg. Dr. Buchmüller.

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, betreffend das mit der Petition Nr. 216 ex 1900 gestellte Ansuchen, um Ausschreibung der Catastralgemeinde Pichla aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Mahrensdorf. Berichtstatter Abg. Dr. Buchmüller.

(Schluss der Sitzung 11 Uhr 20 Minuten vormittags.)

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, dass heute nach der Landtagsitzung der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten eine Sitzung abhält;

Der Verfassungs-Ausschuss hält heute um 4 Uhr nachmittags im Sitzungsfaale des Landes-Ausschusses eine Sitzung ab, mit der Tagesordnung: Landes-Ausschuss-Vorlage, betreffend die Landtags-Wahlreform;

Der Petitions-Ausschuss hält morgen Donnerstag den 27. Juni um 9 Uhr vormittags eine Sitzung ab;

Der Unterrichts-Ausschuss hält heute nach der Hausitzung und morgen Donnerstag den 27. Juni um 10 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Landes-Ausschusses Dr. Kofoschinegg eine Sitzung ab;

Der Weincultur-Ausschuss hält Freitag den 28. Juni um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*